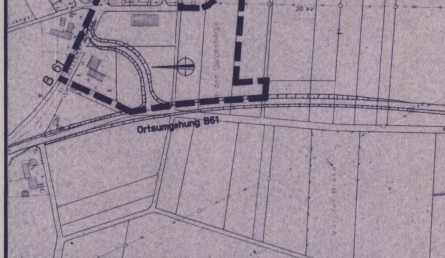


[illegible]

- [illegible]



Der für die Stadt Sungen hat in seiner Sitzung am 20. 07. 1993 die Aufstellung des Lebbandsplanes Nr. 23 beschlossen

Die Aufstellungssatzung ist gemäß § 1 Abs. 1 BauO am 24. 07. 1993 ortsüblich bekanntgemacht

Sungen, den 26. 01. 1990

ggs. Richtige
Stadtssekretär

Veranstaltungsvermerk:

Kartographie: 1

Die Veranlässigung ist nur für eigene, nichtpublizierende Zwecke gestattet (§ 7 Abs. 4 Nds. Verfassungsgesetz vom 02. 07. 1990, Nr. 10, 197)

(Die Photokopie entspricht dem Inhalt des Legebandscharakterentwurf und weist die städtebaulichen bedeutsamen geographischen Angaben sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 13. 07. 1990)

Sie ist freigegeben zur Darstellung der Lage und der baulichen Ausstattung sparsamst einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Grundstück ist einwandfrei möglich.

Kartografisch Sungen

Sulzgen, den 25. 01. 1990

Der Entwurf des Babingtons wurde ausgehändigt von der Stadt Sulzgen. - Bayern
Herr Oberst

Sulzgen, den 08. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulzgen hat in seiner Sitzung am 05.10.1989 den Entwurf des Babingtons und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 S. 1 Nr. 1 erster Absatz BaulG beschlossen.

Die Art und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.11.1989 öffentlich bekanntgemacht. Der Einwurf des Bauzugeschäftes und der Begründung haben vom 10.11.1989 bis 11.12.1989 gemäß § 1 Abs. 2 BauO öffentlich ausgetragen.

gez. Dr. Ingeborg Stadler
Stadtschreiberin

Der Rat der Stadt Sulzgen hat in seiner Sitzung am 26. 01. 1990 dem gesuchten Einwurf des Bauzugeschäftes und der Begründung zugestimmt und erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 § 151-151er

Hilfsarbeit Baußß beschließen.
D1 und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
der Entwurf des Bildungsplanes und der Begleitung haben vom
gemäß § 3 Abs. 2 Baußß öffentlich einbringen.
Sollungen, den
Stadtektor
den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, Schulen und anderen

Stadtdirektor	
der Rat der Stadt Salangen hat den Bauschneise nach Prüfung der Pläne und Anzeigen gemäß § 3 Abs. 2 BauOB in seiner Sitzung am 18. 12. 1989 die Schiene (150 BauOB) sowie die Begrenzungen beschlossen.	der Rat der Stadt Salangen hat den Bauschneise nach Prüfung der Pläne und Anzeigen gemäß § 3 Abs. 2 BauOB in seiner Sitzung am 18. 12. 1989 die Schiene (150 BauOB) sowie die Begrenzungen beschlossen.

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauOB / § 8 Abs. 4 BauOB ist mit Verfügung von hiesigen Tagesatz:

unter Auflagen mit Verfügungen / mit Ausnahme der Sätze

11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 und 4 BauOB genehmigt

genehmigt

Stadtdirektor

Singen, den 26. 01. 1990

	Sitzungen	den	05. 08. 1990		gezeigt worden.
Für den Bescheid wurde eine Verkettung von Rechtsvorschriften gemäß § 1 Abs. 3 BGGD unter relationaler Auflagerung + mit Maßgeberei-mit Ausnahme der durch das Landes Digitalisat verwirklicht gemachten-Teile nicht geltend gemacht. Az.: B1016710 22-17/90 vom 08. 05. 1990					
					gez. Dr. Ingrid Stadler

Sulligen, den 05. 05. 1950
 Der Rat der Stadt Sulligen ist in der vorliegenden vom
 zugführten Aufg. / Maßg. / Ausw. in seiner Sitzung am
 der Beabst. / Maßg. / Ausw. wegen der Aufg. / Maßg. / Ausw.
 öffentlich auszusagen.
 (ort und Dauer der öffentlichen Ausspr. werden am
 festgelegt)

gez. Dieleke
 Stadtratvors.

(abz.)

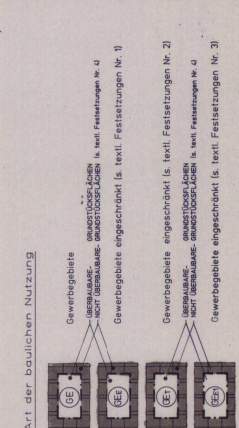
beabst.

öffentlich bekanntgemacht

Die Stellung der Gewerkschaft / Durchführung des Anzeigenerfahrens des Arbeitsinhalts (in gewalti § 12 Absatz 1)
 15. 07. 1990 Im Hinblick auf den Tagungsanlasser Nummer Nr. 16 beantragt gemacht worden.
 der Stinger Preisträger wurde auf diese Bezeichnung am 15. 08. 1990 hingewiesen.
 der Bezeichnung auf dem 15. 07. 1990. Reklamationsantrag geändert. Teilige
 der Stinger am 05. 08. 1990. Stinger
 Stinger am 05. 08. 1990. Stinger

Stoffdekor	Stoffdekor
innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Baugebungsplans ist die Verletzung von Verfalls- oder Urnachsichtensrechten des Baugebungsplans nicht geltend gemacht worden Sollten, den	innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Baugebungsplans sind Mängel der Abweisung nicht geltend gemacht worden Sollten, den

Zusammenfassung der Nutzungsschablone		
Art der ökologischen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	



Maß der baulichen Nutzung	
$\frac{0,6}{0,4} \cdot \frac{1,0}{0,5} = 0,7$	Geschäftsflächenzahl Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4:0,5:0,7	II

Bauweise, Baugrenzen

----- Baugrenze

Öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungsline auch gegenüber
Grundstückseigentümern
Einwirkbereich (s. textl. Festsetzungen Nr. 8)

Ein- und Ausfahrtschneisen

Ein- und Ausbauten
Bereich ohne Ein- und Ausbauten

Grünflächen

Private Grünflächen (§ 9 Nr. 15 BauGB)

Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Anpflanzen von Bäumen
[5 5 (I Nr. 25a BauGB)]
Erhaltung von Bäumen
[5 9 (I Nr. 25b BauGB)]
Begrünung
Bäume, Sträucher [5 9 (I Nr. 25a BauGB)]
(siehe textl. Festsetzungen Nr. 6)

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 5 (1) Nr. 10 BauGB) (siehe textl. Festsetzungen Nr. 7)
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 5 (1) Nr. 10 BauGB) (siehe textl. Festsetzungen Nr. 5)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Mafles der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

ORIGINALI DEL GIARDINO DI SAN PIETRO



B.- Plan Nr. 23a
"Gewerbegebiet West
(Erweiterung)"

SCHE FESTSETZUNGEN